



Freitag, den 10. November 2017
Jahrgang 7 | Nr. 11

Aus dem Inhalt

HEIMATVEREIN STARSIEDEL E.V.

16. Weihnachtsmarkt Starsiedel

.....

-GRATIS FÜR UNSERE KLEINEN: ZUCKERWATTE - KINDEREISENBAHN - BESCHERUNG MIT DEM WEIHNACHTSMANN-

- WEIHNACHTSPOSTAMT - FOTOSHOOTING MIT DEM WEIHNACHTSMANN - WEIHNACHTSBAUMSCHMÜCKEN -
- MÄRCHENUMZUG - LAGERFEUER - GLÖHWEIN - KINDERPUNSCH - GROG - ROSTER - STEAK - WAFFELN - KRÄPPELCHEN -
- SCHOKOÄPFEL - SELBST GEBASTELTE WEIHNACHTSPRÄSENTE

02. DEZEMBER 2017

DORFPLATZ STARSIEDEL

15:00 UHR FEIERLICHE ERÖFFNUNG MIT WEIHNACHTSBAUMSCHMÜCKEN

16:30 UHR LATERNEN-MÄRCHENUMZUG DURCH STARSIEDEL MIT DER
WERMSDORFER SCHALMEIENKAPELLE

ANSCHLIESSEND GEMÜTLICHER AUSKLANG AM LAGERFEUER

Amtliche
Bekanntmachungen 2

Bereitschaften 7

Mitteilung der
Stadtverwaltung 7

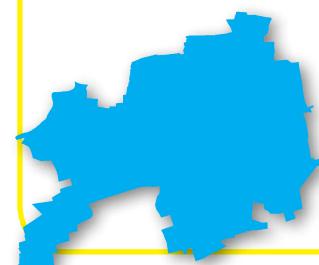
Veranstaltungs-
kalender 9

Aus den
Ortschaften 9

Geburtstagsgrüße
und Jubiläen 18

Kirchliche
Nachrichten 18

Zweckverbände .. 19



Amtliche Bekanntmachungen

Stadt Lützen

Amtliche Bekanntmachung des Ergebnisses der Bürgermeisterstichwahl am 15.10.2017

Hiermit mache ich auf Grundlage von § 42 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KWG-LSA) und § 69 Abs. 6 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO-LSA) das vom Gemeindewahlaußschuss der Stadt Lützen in seiner öffentlichen Sitzung am 16.10.2017 festgestellte Wahlergebnis der Bürgermeisterstichwahl in der Stadt Lützen vom 15.10.2017 bekannt:

I. Allgemeine Angaben

| | |
|---------------------------------|--------|
| Zahl der Wahlberechtigten | 7.304 |
| Zahl der Wählerinnen und Wähler | 3.824 |
| Wahlbeteiligung | 52,35% |
| Ungültige Stimmzettel | 23 |
| Gültige Stimmzettel | 3.801 |

II. Verteilung der gültigen Stimmen auf die Bewerberinnen und Bewerber

Die gültigen Stimmen verteilen sich auf die Bewerberinnen und Bewerber wie folgt:

| Nr. | Bewerber | Stimmenzahl | Anteil |
|-----|---------------|-------------|--------|
| 1. | Neuhaus, Nico | 1.779 | 46,80% |
| 2. | Weiβ, Uwe | 2.022 | 53,20% |

Die Ergebnisse in den einzelnen Ortschaften und Wahlbezirken werden nachrichtlich unter www.stadt-luetzen.de veröffentlicht.

III. Feststellung zur Bürgermeisterstichwahl am 15.10.2017

Der Bewerber Uwe Weiβ hat die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt. Damit ist der Bewerber Uwe Weiβ nach §§ 30a Abs. 1, 30 Abs. 8 KWG-LSA zum Bürgermeister der Stadt Lützen gewählt.

IV. Möglichkeit des Wahleinspruchs

Jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes Stadt Lützen, der Gemeindewahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde können nach § 50 Abs. 1 KWG-LSA gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch (Wahleinspruch) erheben mit der Begründung, dass die Wahl nicht den Wahlrechtsvorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist. Der Wahleinspruch ist gemäß § 50 Abs. 2 KWG-LSA binnen zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntgabe des Wahlergebnisses bei dem für die Stadt Lützen zuständigen Gemeindewahlleiter, Markt 1 in 06686 Lützen mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären; der Wahleinspruch des Wahlleiters selbst ist an den Stadtrat der Stadt Lützen zu richten.

Lützen, den 17.10.2017



Mank
Haupt- und Ordnungsamtsleiter und
Gemeindewahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung

Stellenausschreibung zur Besetzung von ehrenamtlichen Führungsfunktionen in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lützen

In der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lützen sind ab 01.01.2018 folgende ehrenamtlichen Funktionen neu zu besetzen:

| Ortsfeuerwehr | zu besetzende Funktionen |
|-------------------|---|
| Zorbau/Gerstewitz | Ortswehrleiter und stellv. Ortswehrleiter |
| Dehlitz/Lösau | Ortswehrleiter und stellv. Ortswehrleiter |
| Pörsten | Ortswehrleiter und stellv. Ortswehrleiter |
| Meuchen | Ortswehrleiter |

Dazu finden gemäß § 5 Abs. 4 der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lützen vom 22.06.2010, zuletzt geändert mit Beschluss Nr. 06/2011 vom 17.01.2011 im Rahmen einer ordentlichen Mitgliederversammlung in der Ortsfeuerwehr die entsprechenden Wahlen statt. Ort und Zeit der Mitgliederversammlung wird in Form von Einladungen durch den bisherigen Ortswehrleiter der jeweiligen Ortsfeuerwehr gesondert bekannt gegeben.

Nach den Bestimmungen der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lützen sind die Mitglieder

- des Einsatzdienstes (aktive Einsatzkräfte)
- der Alters- und Ehrenabteilung.
- der Frauenabteilung

der jeweiligen Ortsfeuerwehr wahlberechtigt.

Für die zu besetzenden Ämter der jeweiligen Ortsfeuerwehr können sich alle Mitglieder der Ortsfeuerwehr bewerben, welche über die nach der Laufbahnverordnung des Landes Sachsen-Anhalt vorgeschriebene Qualifikation verfügen. Dazu zählen insbesondere:

| Ortsfeuerwehr | Erforderliche Qualifikation nach FwDV 2 |
|-------------------|--|
| Zorbau/Gerstewitz | Gruppenführer, Zugführer, Leiter einer Feuerwehr |
| Dehlitz/Lösau | Gruppenführer, Leiter einer Feuerwehr |
| Pörsten | Gruppenführer, Leiter einer Feuerwehr |
| Meuchen | Gruppenführer, Leiter einer Feuerwehr |

Soweit Bewerber zum Zeitpunkt der Wahl noch nicht über o. g. Qualifikation verfügen, ist diese binnen eines Jahres nachzuweisen. Die Stadt Lützen behält sich in diesem Fall vor, den Gewählten befristet mit der Wahrnehmung der Aufgaben zu beauftragen.

Die Gewählten werden durch die Wahl in der Ortsfeuerwehr dem Stadtrat der Stadt Lützen zur Ernennung in die Funktion unter gleichzeitiger Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahren vorgeschlagen. Die Aufgaben des Ortswehrleiters und dessen Stellvertreter ergeben sich aus den Bestimmungen des Brandschutz- und Hilfeleistungsge setzes des Landes Sachsen-Anhalt, der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lützen sowie der Dienstanweisung für die Ortswehrleiter der Stadt Lützen.

Die Bewerbungen sind formlos unter Beifügung der erforderlichen Qualifikationsnachweise schriftlich zu richten bis zum 24.11.2017, 11.00 Uhr an:

Stadt Lützen
Hauptamt
Markt 1
06686 Lützen

Weitere Informationen und Auskünfte erhalten Sie bei der Stadtverwaltung, Frau Sausner, Tel. 034444 / 315 – 18 oder beim Haupt- und Ordnungsamtsleiter, Herrn Mank, Tel. 034444/315-31.



Mank
Haupt- und Ordnungsamtsleiter

Stadt Lützen

Der Bürgermeister

Stellenausschreibung

Für eine unserer Kindertagesstätten in der Stadt Lützen suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt, eine/n

Staatlich anerkannte/n Erzieher/in

in Teilzeit (32 Stunden pro Woche).

Sie haben eine abgeschlossene Berufsausbildung als staatlich anerkannte/r Erzieher/in, sind motiviert und haben Freude an der Arbeit mit Kindern aller Altersgruppen. Außerdem arbeiten Sie zielorientiert, sind flexibel und zeichnen sich durch Kreativität aus.

Sie fühlen sich angesprochen? Dann bewerben Sie sich bei uns!

Die Vergütung erfolgt nach Tarif. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit Lebenslauf und entsprechenden Zeugnissen bis zum 17.11.2017

per Post an:

**Stadt Lützen
Hauptamt
Markt 1
06686 Lützen**

per E-Mail an:

bettina.unger@stadt-luetzen.de

**gez. Könnecke
Bürgermeister**

Bekanntmachung der Stadt Lützen

Der Stadtrat der Stadt Lützen hat in seiner Sitzung am 25.09.2017 mit Beschluss Nr. 93/2017 den Entwurf des Berichtes der vorbereitenden Untersuchungen für das Untersuchungsgebiet „Altstadt Lützen“, bestehend aus dem Bericht einschließlich präzisierter Sanierungszielstellungen mit Maßnahmenplan sowie der Kosten- und Finanzierungsübersicht für das Untersuchungsgebiet „Altstadt Lützen“ der Stadt Lützen beschlossen und gemäß § 139 Abs. (2) und (3) BauGB zur Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der öffentlichen Auslegung bestimmt.

Die VU „Altstadt Lützen“ definiert städtebauliche Missstände (BauGB § 136 Abs. 2 Nr. 1 und 2) auf deren Grundlage städtebauliche Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden sollen. Weiterhin werden Ziele und Zwecke der Sanierung festgelegt, die im städtebaulichen Entwicklungskonzept (städtische-, Verkehrs-, Freiraum- und Nutzungskonzeption) konkretisiert werden.

Der Entwurf des Berichtes und der Sanierungszielstellungen mit Maßnahmenplan sowie die Kosten- und Finanzierungsübersicht liegen in der Zeit

vom 13. November 2017 bis zum 11. Dezember 2017

im Rathaus der Stadt Lützen, Bauamt, Zimmer 2.18 aus und können dort von jedermann zu folgenden Öffnungszeiten sowie nach Vereinbarung eingesehen werden.

| | | | |
|------------|-------------------|-----|-------------------|
| Montag | 09.00 - 12.00 Uhr | und | 13.00 - 14.30 Uhr |
| Dienstag | 09.00 - 12.00 Uhr | und | 13.00 - 17.30 Uhr |
| Mittwoch | - | | |
| Donnerstag | 09.00 - 12.00 Uhr | und | 13.00 - 15.30 Uhr |
| Freitag | 09.00 - 11.30 Uhr | | |

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen oder Hinweise zum Entwurf des Berichtes schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Es besteht die Möglichkeit den Entwurf unter folgendem Link einzusehen www.stadt-luetzen.de.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bericht der vorbereitenden Untersuchungen für das Gebiet „Altstadt Lützen“ unberücksichtigt bleiben.

Stadt Lützen



Der Bürgermeister
Dirk Könnecke



Bekanntmachung über die Planfeststellung für das Vorhaben

„Unbefristeter Betrieb der Rohstoffpipeline Rostock - Böhlen (RRB) für den Leitungsabschnitt Freistaat Sachsen“ - Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses vom 10. November 2017

I.

Die Landesdirektion Sachsen hat den Plan für das oben bezeichnete Vorhaben mit Planfeststellungsbeschluss vom 9. November 2017, Geschäftszeichen: L41-0522/590/41, auf Antrag der Dow Olefinverbund GmbH, Straße B 13 06258 Schkopau; am Standort Olefinstraße 1, 04564 Böhlen (Vorhabenträgerin) vom 11. Juni 2015 gemäß § 65 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 14b des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) geändert worden ist in Verbindung mit Nr. 19.3.1 der Anlage zum UVPG, sowie durch § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503, 553) geändert worden ist und den §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745) geändert worden ist, festgestellt.

II.

Gegenstand der Planfeststellung ist der Antrag der Vorhabenträgerin auf den Weiterbetrieb der bestehenden Rohstoffpipeline Rostock-Böhlen (RRB) zum Transport wassergefährdender Stoffe im Streckenabschnitt Sachsen. Die Errichtung der Rohrfernleitungsanlage wurde im Jahr 1996 unbefristet genehmigt und wurde von der Vorhabenträgerin realisiert. Der Betrieb dieser Anlage wurde bis zum 31. Dezember 2016 befristet. Diese Befristung wurde mit Bescheid der Landesdirektion Sachsen vom 20. Dezember 2016 bis längstens 31. Dezember 2017 verlängert. Gegenstand des vorliegenden Verfahrens ist der unbefristete Weiterbetrieb der Rohstoffpipeline. Die bestehende Trassenführung wird unverändert beibehalten und bauliche Maßnahmen oder Erweiterungen sind nicht vorgesehen. Die Trasse der Pipeline verläuft von Rostock nach Böhlen durch vier Bundesländer. Für den Leitungsabschnitt Sachsen sind im Landkreis Leipzig die Gemeinden Pegau, Zwenkau, Groitzsch und Neukieritzsch unmittelbar betroffen. Die Gemeinde Böhlen und in Sachsen-Anhalt die Gemeinde Lützen sind mittelbar betroffen.

III.

Der Planfeststellungsbeschluss beinhaltet die Feststellung des Plans. Zudem enthält er Inhalts- und Nebenbestimmungen insbesondere für den Betrieb einschließlich Betriebszustandsänderungen, die Instandhaltung, Reparaturen, Prüfungen und Maßnahmen zur Abwehr von Schäden beim Betrieb der Rohstoffpipeline Rostock-Böhlen sowie zur Vermeidung von Verletzungen der in § 2 Absatz 1 UVPG genannten Schutzgüter und arbeitsschutzrechtlichen Belangen.

In dem Planfeststellungsbeschluss ist im Übrigen über die rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen, Forderungen und Anregungen, welche das oben genannte festgestellte Vorhaben betreffen, entschieden worden.

Für das Vorhaben bestand gemäß § 74 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der ab 29. Juli 2017 geltenden Fassung in Verbindung mit den §§ 3, 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der bis 28. Juli 2017 geltenden Fassung, die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Diese wurde gemäß § 2 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung als unselb-

ständiger Teil des Planfeststellungsverfahrens durchgeführt. Die zusammenfassende Darstellung der Umweltauswirkungen und die Bewertung der Umweltauswirkungen sind Bestandteil des Planfeststellungsbeschlusses. Die Zulässigkeitsentscheidung, also der verfügende Teil des Planfeststellungsbeschlusses und die Rechtsbehelfsbelehrung, werden gemäß § 9 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der bis 28. Juli 2017 geltenden Fassung im Sächsischen Amtsblatt und in den Regionalausgaben der Leipziger Volkszeitung öffentlich bekannt gemacht.

IV.

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses vom 9. November 2017 mit Rechtsbehelfsbelehrung und eine Ausfertigung des festgestellten Plans liegen in der Zeit von

08. Dezember 2017 bis einschließlich

22. Dezember 2017,

in der Stadtverwaltung Lützen, Bauamt, Markt 1, 2 Etage Zimmer 18

während der Dienststunden:

Montag: 09:00 - 12:00 Uhr,
Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr,
Mittwoch: geschlossen,
Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr,
Freitag: 09:00 - 11:00 Uhr,

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird die namentliche Aufstellung der vom Vorhaben betroffenen Grundeigentümer, Pächter und sonstigen Nutzungsberechtigten nicht öffentlich ausgelegt, sondern in der Stadtverwaltung Lützen hinterlegt. Auskünfte zu eigenen Grundstücken können nur nach Vorlage eines amtlichen Dokumentes mit Lichtbild erteilt werden.

Die Bekanntmachung ist einschließlich des Planfeststellungsbeschlusses sowie der festgestellten Planunterlagen während des vorgenannten Zeitraums gemäß § 27a des Verwaltungsverfahrensgesetzes auch auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter www.lds.sachsen.de/bekanntmachung unter der Rubrik Umweltschutz/wassergefährdende Stoffe einsehbar.

Der Planfeststellungsbeschluss wird dem Träger des Vorhabens, denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist und den Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt (§ 74 Absatz 4 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes).

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss auch gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 74 Absatz 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes).

Lützen, den 10. November 2017



Könnecke
Bürgermeister
im Auftrag der Landesdirektion Sachsen



WITTICH
MEDIEN

Amtsblatt der Stadt Lützen
Das Amtsblatt der Stadt Lützen wird an alle erreichbaren Haushalte kostenlos verteilt.

Herausgeber: Stadt Lützen, Markt 1, 06686 Lützen
Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil: Der Bürgermeister der Stadt Lützen. Die veröffentlichten Meinungen und Beiträge im nichtamtlichen Teil müssen nicht mit der Meinung der Redaktion des Amtsblattes übereinstimmen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung des Verfassers wieder. Die Meinung des Verfassers muss nicht mit der Meinung des Herausgebers übereinstimmen.

Redaktion: Frau Engert, Telefon: (03 44 44) 3 15 -13, Telefax: (03 44 44) 3 15 -70, E-Mail: rathaus@stadt-luetzen.de

Abgabeadresse für die redaktionellen Beiträge: Markt 1, 06666 Lützen

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den Anzeigenbeitel/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10, Telefon: (03 35) 4 89 -0

Geschäftsführer: ppa, Andreas Bartschläpni, www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere aus Schadensersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen. Einzelexemplare sind gegen Kostenersättigung über den Verlag zu beziehen.

Bereitschaften

Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Bad Dürrenberg

Thomas-Müntzer-Str. 11
06231 Bad Dürrenberg

Rufbereitschaft: **03462 5425-0**

Zuständig für die Trinkwasserversorgung in den Ortsteilen Lützen, Meuchen, Großgörschen, Kleingörschen, Rahna, Kaja, Röcken, Schweißwitz, Michlitz, Bothfeld, Poserna, Starsiedel, Kölzen, Sössen, Gostau, Stößwitz und für die Abwasserbeseitigung der Stadt Lützen

24-h-Störungshotline: **0163 5425020**

MIDEDA

Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH

Niederlassung Saale-Weiße Elster
Weißenfelser Straße 74 **24-h-**

Notdienst: **03461 352-111**
06217 Merseburg
Fax: 03441 661-15

Zuständig für die Trinkwasserversorgung in den Ortsteilen Rippach, Großgöhren, Kleingöhren, Pörsten, Muschwitz, Göthewitz, Wuschlaub, Tornau, Pobles, Kreischau, Dehlitz, Lösau, Oeglitzsch, Zorbau, Nellschütz, Gerstewitz, Zörbitz

enviaM

Mitteldeutsche Energie AG

Ahornstraße 22,
06264 Bad Lauchstädt,
24-h-Störungshotline: **0800 2305070**

Steinkreuzweg 9
6618 Naumburg

AW-SAS AöR

Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt Süd

Anstalt öffentlichen Rechts
Südring 8,
06618 Görschen

034445 2230
Fax: 034445 22333

MITGAS

Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH

Straße des Friedens 14
04668 Grimma
Tel. 03437 98760

24-h-Störungshotline: 0180 22009

Zuständigkeit für Gas in Zorbau

Stadtwerke Weißenfels GmbH
Südring 120
06667 Weißenfels
Tel. 03443 3890

Zuständig Fernwärme Zorbau

ECS Energieconsulting und Service GmbH
Heizwerk Zorbau
Patterken 17
06686 Zorbau
Tel. 034441 99203

Mitteilungen der Stadtverwaltung

Informationen zur Annahme von Grün- und Astschnitt im Bereich Lützen

Die AW SAS - AöR informiert darüber, dass für die Bürger des Burgenlandkreises im Großraum Lützen eine ergänzende Annahmemöglichkeit für Grün- und Astschnitt besteht.

Annahmestelle Kulkwitz (bei Markranstädt)

Betreiber: LAV Technische Dienste GmbH & Co. KG
Kulkwitz, Zwenkauer Str. 155
04420 Markranstädt

Annahmezeiten:

| | |
|-----------------------|-------------------|
| 01.11. bis 31.12.2017 | 07.00 – 17.00 Uhr |
| 01.01. bis 28.02.2018 | 07.00 – 17.00 Uhr |
| 01.03. bis 31.10.2018 | 06.00 – 18.00 Uhr |
| 01.11. bis 31.12.2018 | 07.00 – 17.00 Uhr |
| 01.04. bis 30.11.2018 | 08.00 – 12.00 Uhr |

Entsprechend der Bedingungen für alle anderen Annahmestellen der AW SAS - AöR gelten auch hier folgende Hinweise: Grün- und Astschnitt werden getrennt voneinander angenommen, denn eine ordnungsgemäße Trennung von Grün- und Astschnitt ermöglicht der AW SAS - AöR eine bessere Verarbeitung. Was gehört zu Grün- und Astschnitt?

Grünschnitt: Rasenmähd, Laub, Zier- und Wildpflanzen mit geringen Holzanteilen

Astschnitt: Ast- und Strauchschnitt bis zu einem Durchmesser von 20 cm und bis zu einer Länge von 1,50 m

Wichtig:

- Grün- und Astschnitt $\leq 1 \text{ m}^3$ aus anschlusspflichtigen Haushaltungen der AW SAS – AöR kann an allen Grün- und Astschnittannahmestellen der AW SAS – AöR kostenfrei abgegeben werden.
- Grün- und Astschnitt $> 1 \text{ m}^3$ sowie solcher aus anderen Herkunftsbereichen (Gewerbe, nicht anschlusspflichtige Haushalte der AW SAS - AöR) werden kostenpflichtig auf dem Grün- und Astschnittplatz Freyburg/Zeuchfeld, auf dem Kompostplatz Nißma sowie im Kompostwerk Weißenfels angenommen.
- Gemüse-, Kartoffel- und Obstabfälle zählen nicht zum Grünschnitt. Diese Abfälle gehören in die Biotonne oder werden kostenpflichtig im Kompostwerk Weißenfels und auf dem Kompostplatz Nißma angenommen. Auf den Wertstoffhöfen und Grün- und Astschnittplätzen erfolgt keine Annahme.

Mietangebote

Die Stadt Lützen bietet folgende Wohnung zur Vermietung an:
1-Raum-Wohnung in Lützen OT Lösau, Alte Provinzial-Str. 5, EG 37 m² Wohnfläche, 166,50 € Grundmiete zzgl. Nebenkosten ab sofort zu vermieten

Interessenten melden sich bitte bei Frau Krug im Bauamt der Stadt Lützen

Tel.: 034444 315-33, Fax: 034444 315-72

E-Mail: evelyn.krug@stadt-luetzen.de

Voraussetzung für die Anmietung einer Wohnung der Stadt Lützen ist die Vorlage einer Vorvermieterbescheinigung, die Hinterlegung einer Kaution in Höhe von zwei Kaltmieten in Form eines Kautionssparbuches vor Mietbeginn und ein Schuldenfreiheitsnachweis in Form einer Schufa-Auskunft.

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 8. Dezember 2017

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen:
Mittwoch, der 22. November 2017

Kriegsgräberpflege



Kriegsgräberanlage auf dem Friedhof in Lützen

Der Monat November mit seinen trüben und dunklen Tagen ist traditionell der Monat des Totengedenkens. Für viele Menschen ist dies ein Anlass einen Spaziergang über den Friedhof zu machen, um das Grab eines Angehörigen zu schmücken und zu besuchen.

Ein Friedhof ist immer ein Ort der Erinnerung – oft auch für die Gefallenen des Ersten und Zweiten Weltkrieges. Ihre Grabstätten - auch Kriegsgräber genannt, genießen ein sogenanntes ewiges Ruherecht und bleiben dauernd bestehen. Sie werden durch die Kommune ohne zeitliche Befristung instand gesetzt und gepflegt. So wurde in diesem Jahr auch die Kriegsgräberanlage auf dem Friedhof Lützen durch die Friedhofsmitarbeiter der Stadt neu gestaltet und bietet nun wieder einen schönen und würdevollen Anblick.

Auch auf verschiedenen Ortsfriedhöfen der Stadt Lützen fanden gefallene, meist unbekannte Soldaten, ihre letzte Ruhestätte. Hier haben zum größten Teil Bürgerinnen und Bürger vor Ort die ehrenamtliche Pflege der Kriegsgräber übernommen.

Diesem langjährigen bürgerlichen Engagement gelten unser Dank und unsere Anerkennung.

Bekanntmachung zum Kassenschluss 2017

Hiermit wird bekannt gegeben, dass für das Haushaltsjahr 2017 der Kassenschluss auf den

14. Dezember 2017

festgelegt wird.

Bargeldkassen und ausgegebene Handvorschüsse müssen bis zu diesem Zeitpunkt in der Kasse der Stadt Lützen abgerechnet sein.

Ausstehende Rechnungen, die noch im alten Kalenderjahr beglichen werden sollen, sind bis zum

14. Dezember 2017 der Kasse vorzulegen.

Meyer
Kassenleiterin

Polizei in Lützen

Die Regionalbereichsbeamten der Stadt Lützen sind wie folgt zu erreichen:

| | |
|--------------------------|--|
| Besucher- anschrift: | Ernst-Thälmann-Str. 21 – 23, 06686 Lützen |
| Telefon: | 034444 900191 |
| E-Mail: | rbb-Luetzen@polizei. sachsen-anhalt.de |
| Bürgersprech- stunde: | jeden Donnerstag von 12:30 bis 14:00 Uhr sowie Montag bis Freitag nach telefonischer Anmeldung |
| Postanschrift: | Polizeirevier Burgenland- kreis Langendorfer Straße 49 06667 Weißenfels |

*Regionalbereichsbeamter
Steffen Schneider, Polizeikommissar*

Sekundarschule „Drei Türme“ Hohenmölsen

Mit diesen Zeilen möchten die Schüler und Lehrer recht herzlich zum Tag der offenen Tür in die Sekundarschule Drei Türme in Hohenmölsen in die Erich-Weinert-Straße einladen!

Einladung

Wir laden heute alle ein
am **30. November** bei uns zu Gast zu sein!
Im Schulgebäude, die Türen sind offen -
auf viele Besucher möchten wir hoffen!
Auch die, die noch nicht zur Schule gehen,
werden staunen und vieles besehn!
Um das leibliche Wohl ist es bestens bestellt
und kleine Geschenke für ganz kleines Geld
kann man natürlich auch bekommen.
Die Schüler haben sich vorgenommen
alle Besucher im Advent zu erfreun
Von 16 bis 19 Uhr - Sie kommen?
- Oh fein!

Sprechstunde im Rathaus der Stadt Lützen

Die nächsten Sprechstunden des Versicherungsberaters der Deutschen Rentenversicherung Bund, Herrn H.-Peter Puls, finden am

14.11.2017
05.12.2017

in der Zeit vom 15:00 bis 18:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses Lützen statt.

Vereinbarung Beratungstermin: **03443 202193**

Veranstaltungskalender

| Datum | Beginn | Veranstaltung | Veranstalter |
|----------------------|----------------------|---|--|
| 11.11.17 | 17.00 Uhr | Martinsfest Großgörschen Kirche Großgörschen | Evangelische Kirche Pfarrbereich Lützen |
| 11.11.17 | 20.11 Uhr | Lumpenball Großgörschen im Dorfkrug Großgörschen | VFB Scharnhorst Großgörschen e. V. |
| 11.11.17 | 18.00 Uhr | Martinsumzug Muschwitz ab Dorfgemeinschaftshaus | Kirchengemeinde Muschwitz |
| 17.11.17 | 20.11 Uhr | 4. Jugendfasching Großgörschen im Dorfkrug | VFB Scharnhorst Großgörschen e. V. |
| 17.11.17 | 17.00 Uhr | Berichtigung Martinsumzug Bothfeld Kirche Bothfeld | Evangelische Kirche Pfarrbereich Lützen |
| 30.11.17 | 15.00 Uhr | Schlossweihnachtsmarkt am Schloss Lützen | Campus Lützen e. V. |
| 02.12.17 | 15.00 Uhr | Bothfelder Weihnachtsmarkt Festplatz der Bothfelder Feuerwehr | Traditionspflegeverein der Bothfelder Feuerwehr e. V. Förderverein Kita „Villa Hosenmatz“ |
| 02.12.17 | 15.00 Uhr | 16. Weihnachtsmarkt Starsiedel Dorfplatz Starsiedel | Heimatverein Starsiedel e. V. |
| 02.12. – 03.12.17 | 10.00 – 16.00 Uhr | Rassegeflügelausstellung im Roten Löwen Lützen | RGZV Lützen und Umgebung |
| 03.12.17 | 15.30 Uhr | Adventliche Orgelmusik und Krippenausstellung Kirche Nellschütz | Kirchengemeinde Nellschütz |
| 03.12.17 | 14.00 Uhr | Seniorenweihnachtsfeier in der „Scheune“ Zorbau | Heimatverein Zorbau e. V. |
| 03.12.17 | 14.30 Uhr | Adventskonzert in der Kirche Muschwitz | Evangelische Kirchengemeinde Muschwitz |
| 05.12.17 | 14.00 Uhr | Seniorenweihnachtsfeier im Gemeinderaum der Grundschule Rippach | Ortschaftsrat und Ortsbürgermeister Rippach |
| 06.12.17 | 14.30 Uhr | Seniorenweihnachtsfeier im Gemeindezentrum Sössen | Ortschaftsrat und Ortsbürgermeisterin Sössen |
| 10.12.17 | 14.00 Uhr | 8. Weihnachtsmarkt in Meuchen an der Wehrkirche | Meuchener Dorfeinander e. V. |
| 16.12.17 | | 7. Zorbauer Adventsmarkt | Heimatverein Zorbau e. V. |
| 31.12.17 | 10.00 Uhr | 18. Nellschützer Silvesterlauf an der Kirche Nellschütz | SFG Nellschütz e. V. |

Aus den Ortschaften

Sommerbad Lützen

Liebe Schwimmbadunterstützer und -freunde, trotz des warmen Wetters in den letzten Tagen ist die Freibadsaison leider zu Ende. Nun geht es ans Aufräumen und Laub aufzammln. Damit der Rasen auch nächstes Jahr mit einem satten Grün die Liegewiese schmücken kann, brauchen wir Ihre Unterstützung. Am 25.11.2017 ab 09:00 lädt der Schwimmbadverein zum Arbeitseinsatz „Laubhaufen“ recht herzlich ein. Wir wollen mit Spaß ans Laubharken herangehen und werden natürlich für alle fleißigen Hände Getränke und warme Speisen zur Verfügung stellen. Die dafür notwendigen Geräte (Rechen, Harken) werden gestellt. Wir freuen uns aber auch, wenn Sie uns mit Ihren eigenen Geräten unterstützen könnten.

Wir würden uns freuen, wenn Sie uns Ihre Teilnahme schon im Vorfeld anzeigen könnten. Nutzen Sie dazu unsere Kontaktdaten. E-Mail: sommerbad.luetzen@gmx.de oder telefonisch 0177 5627619

Vielen Dank im Voraus für Ihre Bereitschaft mitzumachen. Wir freuen uns.

Anke Barthel (Öffentlichkeitsarbeit)
Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen
Heiko Färber

Veranstaltungstermine des 1. LCK für das Jahr 2018

| | |
|-------------|------------------------------|
| 27.01.2018 | 1. Abendveranstaltung |
| 28.01. 2018 | Kinderkarneval |
| 03.02.2018 | 2. Abendveranstaltung |
| 04.02.2018 | Seniorenkarneval |
| 08.02.2018 | Weiberfastnacht |

Alle Veranstaltungen finden im „Roten Löwen“ statt.

| | |
|------------|---------------------------|
| 09.06.2018 | 27. Sommerkarneval |
| | Mit freundlichen Grüßen |

Eugen Heinrich





Freie Gesamtschule „Gustav Adolf“ Lützen

Der Campus rockt!

Nach zwei aufregenden Wochen der Abstimmung hatte es der Campus Lützen e. V. tatsächlich geschafft! Am 2. Oktober wurde um 7:10 Uhr in der MDR JUMP Morningshow der erste Platz beim großen Vereinshilfeveotting verkündet. Es war die ganze Zeit ein spannendes Kopf an Kopf Rennen mit dem Skatepark Mühlhausen und wir haben schließlich mit ca. 1.000 Stimmen Vorsprung gewonnen.

Konkret bedeutete das: 10.000 Euro Gewinn und eine coole MDR JUMP Vereinshilfeparty.

Am 7. Oktober 2017 war es dann endlich so weit: nach einer Woche straffer Organisation wurde bis in die Nacht hinein gefeiert. Trotz Regenwetter waren etwa 600 Leute gekommen, um mit uns einen tollen Abend mit Spaß und Tanz zu verbringen.

Leider konnten aufgrund der Herbstferien nicht alle unserer Schülerinnen und Schüler dabei sein, aber der Rest hat sie würdig vertreten und abgerockt, dass der Schulhof krachte.

Selbst die Kleinsten aus der Grundschule wurden nicht müde und tanzten im JUMP-Regenponcho vor der Bühne. Viele Lützner und viele aus der Umgebung waren gekommen, um an diesem besonderen Abend

mit uns zu feiern. Das DJ-Duo Soundmietzen aus Mühlhausen sorgten für geile Musik und Stimmung, einfach großartig. Danke!

Bis allerdings die MDR-Jump-Bühne erstrahlte, war in knapp 5 Tagen jede Menge zu organisieren. Ulrike Sack vom Vorstand des Campus Lützen e. V. hat in dieser kurzen Zeit mit Unterstützung vieler Helfer eine einzigartige Party auf die Beine gestellt. Und an dieser Stelle möchten wir uns bei allen bedanken, die mit am Start waren oder die im Vorfeld mit angepackt haben. Ein großer Dank geht an die Freiwilligen Feuerwehren, Lützen, Bothfeld und Großgörschen, die uns als Ordner zur Verfügung standen. Ein besonderer Dank geht jedoch an Torsten Schubert, der sofort nach Bekanntwerden des Gewinns seine Hilfe angeboten hat und seine Erfahrungen mit großem Veranstaltungen mit uns teilte. Dankeschön an das THW, welches die Versorgung mit Strom und Licht garantiert hat, an die 2. Kompanie des Sanitätsregiments 1 aus Weißenfels und an Herrn Arnhold von BSSG Security.

Danke an die Jungs und Mädels des DLRG/Ortsgruppe Weißenfels-Hohenmölsen, die für den Notfall vorgesorgt hatten und als Sanitäter bereit standen.

Der Stadt Lützen, die in der kurzen Zeit die Genehmigungen und Auflagen bereit stellte, welche für so eine Party notwendig waren, auch einen herzlichen Dank.

Und ganz ganz herzlich möchten wir auch noch einmal danke sagen dem MDR JUMP-Team, den Soundmietzen und der Firma Detlef Döhring - Show & Eventgroup.

Doch was wäre eine Party ohne an das leibliche Wohl zu denken? Für besonders leckeres Essen sorgte der Martzschparkverein und für das leckerste Eis überhaupt Jens Putzer mit seinem Eisbär Café, der auch umgehend seine Unterstützung zusagte. Vielen Dank dafür! Für die Getränke sorgte der Frauendorf Getränkehandel. Danke an euch!

Wir sind überwältigt und beeindruckt, wie viele bereit waren, uns spontan zu helfen und mit uns gemeinsam dieses Event vorzubereiten und durchzuführen. Es war eine gelungene Party mit super Stimmung!



Auf der Suche nach den Schlüsselereignissen der vergangenen 500 Jahre – Juventusexkursion der 8. Klassen

Wer die Vergangenheit nicht kennt, kann die Gegenwart nicht verstehen und die Zukunft nicht gestalten.

Helmut Kohl

Auf der Suche nach den kulturprägenden Schlüsselereignissen der vergangenen 500 Jahre machten sich die Schülerinnen und Schüler der achten Klassen am 16.10. im Rahmen der Juventusexkursionen auf den Weg nach Dresden.

Das komfortable Reisen ermöglichte Pfarrer Pra, der einen Reisebus organisierte. Am Beginn dieses erlebnisreichen Tages stand der Besuch des Residenzschlosses. Hier entdeckten wir anhand von über 450 Jahren alten Kupferstichen und original erhaltenen Exponaten, dass die lutherische Reformation weit mehr war als ein innerkirchlicher Umbruch, sondern die Gesellschaft maßgeblich bis heute prägt – eine wichtige Erkenntnis im Jahr des 500-jährigen Reformationsjubiläums. Vor den 500 Jahre alten Papieren sitzend ließ es sich so manch ein Schüler nicht nehmen, sie genau mit der Lupe zu untersuchen. Ob die Überreste unserer heutigen Kommunikation auch so lange überdauern? Bei der abschließenden Besteigung des Turmes wurde über den Dächern dieser in vielerlei Hinsicht geschichtsträchtigen Stadt der Moment dieses wunderschönen Spätsommertages auf einem Selfie festgehalten.

Die Mittagspause tat gut, um das Gehörte wie Gesehene sacken zu lassen, wollten wir doch die geschichtliche Lücke vom 16. Jahrhundert bis hin in die jüngste Vergangenheit schließen. Ein sich die Geschichte durchziehendes Phänomen ist das der Gewalt sowie der sich abwechselnden Phasen des Krieges und Friedens. Es gibt kaum einen besseren Ort dem nachzuspüren als das Militärhistorische Museum in Dresden. Anhand von einer Vielzahl von Ausstellungsstücken wurde es hier ganz plastisch, zu welchen auf zweifelhafte Weise erstaunlichen Leistungen Menschen fähig sind und wie das Erleben von Kriegen ganze Generationen prägte und bis in die heutige Zeit ausstrahlt. Ganz nah wurde die Frage nach einer angemessenen Auseinandersetzung mit Gewalt, als wir vor Kriegsspielzeugen verschiedener Generationen standen.

Auch wenn der Tag sicherlich nicht den Anspruch auf Vollständigkeit hatte und wir uns auf bildlich gesprochenen Trittsteinen durch die Geschichte unseres Landes bewegt haben, wurde doch sehr deutlich, dass wir nicht nur Kinder unserer Zeit, sondern auch das Ergebnis einer sehr wechselvollen Vergangenheit sind. Welchen Beitrag leisten wir für eine bessere und menschlichere Zukunft?

(Andreas Rostalski – Fachlehrer für Religion und Geschichte)



Projekttag Freiwillige Feuerwehr Lützen

Am Freitag, dem 20.10.2017, verbrachte die Freiwillige Feuerwehr Lützen mit den 8. Klassen der Freien Gesamtschule einen Projekttag.

Um die Zeit von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr lehrreich zu gestalten, hatten sich 7 Kameraden der Ortsfeuerwehr Lützen dazu bereit erklärt: die Mitglieder der Ehren-Altersabteilung: Helmut Thurm und Manfred Helm, sowie Matthias Jung, extra Urlaub hierfür genommen hatten Martin Goblirsch, Stefan Jung, Jens Müller und Uwe Schirrmeister.

Zu Beginn wurden die Schülerinnen und Schüler der 8a und der 8b in 5 Gruppen für den Stationsbetrieb eingeteilt.

Martin Goblirsch erklärte den Jungen und Mädchen die Funktion eines Rauchmelders, veranschaulicht an einem Brandhaus-Modell. Passend hierzu wurden die 5-W-Fragen behandelt, die für eine telefonische Notfallmeldung jeder wissen sollte: **Was** ist passiert? **Wo** ist es passiert? **Wie viele** Personen sind verletzt/betroffen? **Welche** Arten von Verletzungen gibt es? **Warten** auf Rückfragen! Jens Müller und Uwe Schirrmeister waren für die Fahrzeugkunde zuständig und erklärten anschaulich die Bestandteile und vielfältigen Funktionen eines Einsatzfahrzeuges. Auch ein Traditionsfahrzeug konnte besichtigt werden. Manfred Helm erläuterte, mit welchen Katastrophen täglich gerechnet werden musste, die einen Einsatz der Feuerwehr erfordern: Havarien in den Chemiefabriken Leuna, Buna und Elsterau, Gefahrgut- und Verkehrsunfälle auf Autobahnen, Unfälle bei Transporten auf Zuglinien und Brände. Helmut Thurm erklärte anschaulich mit Hilfe einer Powerpointpräsentation Oxidation und Reduktion beim Verbrennen. Matthias Jung und Stefan Jung führten mit den 8 Klässlern die praktische Ausbildung am Feuerlöscher durch. Manche waren erstaunt, wie schwer doch das Gerät war und wie schwierig dadurch zu bedienen. Gut, wenn so etwas auch einmal geübt wird.

Für unsere Schülerinnen und Schüler war es ein spannender Vormittag, von dem jeder Wichtiges und Lebensrettendes im Gedächtnis behalten wird. Wir danken den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Lützen für ihre anschaulichen Präsentationen, Vorführungen und Mitmach-Übungen und ihre Bereitschaft, den Tag mit uns zu verbringen.



Termine

| | |
|--------------|--|
| 15.11.2017 | Mathematikolympiade Schulrunde |
| 30.11.2017 | Projekttag Weihnachten mit Schlossweihnachtsmarkt |
| ab 15.00 Uhr | – hier sind alle herzlich eingeladen! |
| 01.12.2017 | Schulinterne Fortbildung für die Lehrerinnen und Lehrer, Studentag für die Schülerinnen und Schüler |
| 05.12.2017 | Juventusexkursion der 8. Klassen zur Inspirata nach Leipzig |
| 07.12.2017 | Spielemeisterschaft im 2-Felderball |

Patricia Reinicke

Öffentlichkeitsarbeit Campus Lützen e. V.

www.gustav-adolf-schule.de

Ortschaft Meuchen

Ortschaft Großgörschen



Ortschaft Starsiedel



Ortsfeuerwehr Starsiedel

Am 01.09.2017 fand der 1. Dienst unserer neu ins Leben gerufenen Kinder- und Jugendfeuerwehr in Starsiedel statt.

8 Kinder und 4 Jugendliche aus Hohenmölsen, Großgörschen und Starsiedel sind derzeit aktiv.



Unser Betreuerteam möchte bei den Kindern und Jugendlichen das Interesse an der Feuerwehr wecken, sie ausbilden und die Gemeinschaft und das Miteinander pflegen. Ein erstes kleines Highlight war der Besuch „10 Jahre Kinderfeuerwehr“ in Lützen.



Bei unserem letzten Dienst im Oktober bastelten die „Kleinen“ Lampions für den Martinsumzug und unsere „Großen“ übten sich im Umgang mit Fackeln und Absperrmaterial.



Weitere ereignisreiche Tage, Feuerwehrdienste und Veranstaltungen werden folgen. Natürlich freuen wir uns über neue Kameraden/-innen sowie Hilfe und Unterstützung.

Wenn auch ihr Interesse habt, dann meldet euch bei Julia Peisker unter 01522 3071090 oder ff-starsiedel@t-online.de.

Die Kinder, Jugendlichen und das Betreuerteam der Kinder- und Jugendfeuerwehr Starsiedel



Ortschaft Sössen

Seniorenweihnachtsfeier Sössen



Grundschule Rippach - Laufen für eine gute Sache

Der 1. Spendenlauf an der Grundschule Rippach war ein sehr großer Erfolg. Im Rahmen des Sportunterrichtes liefen die Schüler zu Gunsten des Freibades Lützen und zu Gunsten unserer Schule. Familienmitglieder, Nachbarn, Fremde und Bekannte wurden als Sponsoren gewonnen. Ihnen allen sagen wir ein ganz großes Dankeschön für Ihre Unterstützung.



Durch die Anstrengungsbereitschaft der Schüler und Ihre Spendenbereitschaft wurden unsere Erwartungen übertroffen. Die 2. Etappe findet dann im Rahmen eines Schulfestes im Mai 2018 statt. Wir hoffen schon jetzt wieder auf einen weiteren Erfolg.

Das Team der Grundschule Rippach

Adacus an der Grundschule Rippach

Auch in diesem Schuljahr unterstützte der ADAC die Verkehrserziehung unserer Erstklässler. Anschaulich und kindgerecht wurde das richtige Verhalten in den verschiedensten Situationen geübt. Dabei konnten die Kinder ihre umfangreichen Vorkenntnisse einbringen.



Nun wollen wir hoffen, dass sie immer sicher als Verkehrsteilnehmer durch die Schulzeit kommen.

Schulleitung der Grundschule Rippach

Ortschaft Rippach



Eine Sachkundestunde der besonderen Art

Am Mittwoch, dem 13. September warteten die Erst- und Zweitklässler gespannt auf den Sachkundeunterricht. Die Züchterin, Frau Roßbach, hatte sich mit ihrer Hündin und den 8 Wochen alten Welpen angekündigt.

Begeistert wurden die vierbeinigen Überraschungsgäste von den Kindern im Sitzkreis empfangen.

Neben vielen Streicheleinheiten und kleinen Leckerlies für die Tiere gab es für die Schüler wichtige Informationen zum Umgang mit den Hunden. Von dieser lehrreichen und besonderen

Unterrichtsstunde waren alle begeistert und die zahlreichen Fragen der Kinder wurden ebenfalls beantwortet.

Danke sagen die Schüler der Lerngruppe 1 und 2 der Grundschule Rippach



Ortschaft Röcken



44. Karneval des 1. RCC e. V.

Ein Blick auf den Kalender sagt es uns genau – bald heißt es wieder „Röcke Helau“

Im Januar 2018 feiert der 1. Röckner Carnevalsclub im Gasthof „Roter Löwe“ seine 44. Karnevalssession mit insgesamt 5 Veranstaltungen. Die Termine entnehmen Sie bitte unseren Plakaten bzw. unserer Internetseite. Kartenvorbestellungen sind ab Samstag, den 18.11.2017 – Beginn 9.30 Uhr, ausschließlich telefonisch (keine SMS) bei Katja Wildensee und Marcel Klingler möglich. Von Montag bis Freitag können Bestellungen ab 17.00 Uhr erfolgen.

Tel. 015223704346

Der Bestuhlungsplan ist im Internet unter www.roeckner-carneval.blogspot.com ersichtlich.

Vorstand des 1. RCC e. V.



DER 1.RCC LÄDT EIN ZUM 44. CARNEVAL IM "ROTEN LÖWEN" LÜTZEN

1. ABENDVERANSTALTUNG
F R E I T A G

12.01.

2. ABENDVERANSTALTUNG
S A M S T A G

13.01.

3. ABENDVERANSTALTUNG
S A M S T A G

20.01.

Einlass ab 19 Uhr, Beginn 20.11 Uhr, Eintritt 10€

KINDERFASCHING AM SONNTAG 14.01.2018

EINLASS AB 14 UHR, BEGINN 15 UHR, EINTRITT ERWACHSENE 4€, KINDER FREI

RENTNERFASCHING AM SONNTAG 21.01.2018

EINLASS AB 13 UHR, BEGINN 14.30 UHR, EINTRITT 10€

BRING- UND ABHOLSERVICE, KAFFEE UND KUCHEN FREI

UMZUG GEMEINDE RÖCKEN
S A M S T A G

27.01.

UMZUG IN PEGAU
S A M S T A G

10.02.

UMZUG IN GROITZSCH
S O N N T A G

11.02.

Musikalische Unterstützung:
Technikcrew des 1. RCC & DJ Discoteam

Kartenvorbestellung ab Samstag 18.11.17, danach
immer Montag - Freitag ab 17 Uhr unter 0152-23704346
Verkauf und Abholung der Karten am Sonntag
07.01.2018 ab 15 Uhr im „Roten Löwen“ Lützen

WWW.ROECKNER-CARNEVAL.BLOGSPOT.COM



Ortschaft Muschwitz

Wir laden herzlich ein zur Einstimmung in die Vorweihnachtszeit für Jung und Alt

Samstag, 25.11.2017
15:00 Uhr

Dorfgemeinschaftshaus Muschwitz
Safranberg 120

Für die musikalische Umrahmung konnten wir
den Chor Muschwitz gewinnen.

Erleben Sie mit uns schöne Stunden
beim Wiedersehen, Singen, Plauschen
und Lauschen.

Wir freuen uns auf einen gemeinsamen
erlebnisreichen Nachmittag.



Marion Götze
Vorsitzende



Landrat Götz Ulrich zu Gast bei „Wurzel & Werk“

Die Aufregung bei den Mitgliedern von „Wurzel & Werk“ war schon recht groß, denn für den 21. Oktober 2017 hatte der Landrat des Burgenlandkreises, Götz Ulrich, seinen Besuch angekündigt.

Er kam mit einem ganz bestimmten Grund und nicht mit leeren Händen. Herr Ulrich überreichte dem Muschwitzer Verein „Wurzel und Werk“ einen Scheck von Tausend Euro Spende.

Das Geld stammt aus Spendenmitteln, die anlässlich des diesjährigen Neujahrsempfangs im Lichthof der Freyburger Sektellerei gesammelt wurden. Ein Teil davon wird in diesem Jahr fünf Vereinen zur Verfügung gestellt, die Kultur- und Kunstprojekte mit Kindern und Jugendlichen umsetzen.

Den Scheck übergab Herr Ulrich persönlich der Vereinsvorsitzenden Marion Götze und den gleichfalls versammelten Mitgliedern im Muschwitzer Dorfgemeinschaftshaus.

Der Verein hat sich der Förderung von Kunst, Kultur und Tradition auf dem Dorf verschrieben. Das Hauptanliegen des Vereines ist es das kulturelle Leben in der Ortschaft Muschwitz weiter zu entwickeln, die Traditionen zu pflegen und Veranstaltungen der Stadt Lützen für die Bürgerschaft der Ortschaft Muschwitz mit zu unterstützen und setzt sich für die Förderung von Kunst und Kultur, der Erziehung und Bildung sowie der Heimatpflege und des traditionellen Brauchtums ein. So veranstalten die Mitglieder bereits das 4. Kinderfest in Muschwitz und unterstützen die Leseherbstveranstaltungen der Lesestube Muschwitz.



Mit der Teilnahme an den jährlich stattfindenden Freiwilligentagen im September leisten die Mitglieder einen kleinen Beitrag zur Verschönerung des Ortes. Sehr gern ziehen sie besonders Kinder und Jugendliche in ihre Arbeit mit ein. Im Gespräch erfuhr der Landrat von den bisherigen Aktivitäten der Mitglieder des Vereins.

So erfuhr er von Sommerkonzerten mit amerikanischen Musikstudenten, der Herausgabe eines Kunstkalenders, das Bepflanzen der Streuobstwiese und des Safranberges mit Krokussen und das Pflanzen von Obstbäumen auf der Streuobstwiese Am Anger.

Das letzte Projekt, ein Krokusdenkmal, welches am Lindenring in Muschwitz steht, nahm der Landrat selbst in Augenschein. Auch dem Fabel-Viecher-Zoo, auf der alten Streuobstwiese Am Anger, stattete er einen Besuch ab und konnte sich über die Kunstwerke vor Ort ein Bild machen.



Fotos: privat

Der Landrat dankte den Mitgliedern des engagierten Vereins, der sich für seine Heimat und das Dorf stark macht und dazu beiträgt, den Blick auf Kunst und Kultur zu schärfen. Die Mitglieder freuen sich über die entgegengebrachte Wertschätzung sowie die Geldspende und haben bereits Ideen, wofür sie das Geld verwenden werden.

Barbara Dittrich

Zeigen Sie Ihren Kunden,

dass es Sie gibt.

anzeigen.wittich.de

Ortschaft Zorbau



Weihnachtsfeier

am 1. Advent 2017

Liebe Seniorinnen und Senioren von Zorbau, Gerstewitz, Zörbitz und Nellschütz

am **Sonntag, 03.12.2017,**
ab **14.00 Uhr**

wollen wir gemeinsam unsere diesjährige Weihnachtsfeier in der **"Scheune"** in Zorbau durchführen.

Der Heimatverein Zorbau lädt dazu recht herzlich ein.

Geburtstagsgrüße und Jubiläen

Der Bürgermeister der Stadt Lützen, die Ortsbürgermeisterin und Ortsbürgermeister gratulieren recht herzlich allen Jubilaren



| | | |
|-----------|--|--------------------|
| am 10.11. | Herrn Jürgen Größer OT Gerstewitz | zum 70. Geburtstag |
| am 13.11. | Frau Heidrun Hintz | zum 75. Geburtstag |
| am 14.11. | Herrn Karl-Heinz Bose OT Meuchen | zum 70. Geburtstag |
| am 14.11. | Herrn Gerhard Stange | zum 80. Geburtstag |
| am 15.11. | Frau Rosa-Maria Panzer | zum 80. Geburtstag |
| am 16.11. | Herrn Erhard Heine OT Söhesten | zum 70. Geburtstag |
| am 16.11. | Frau Emilia Kuhn OT Großgöhren | zum 85. Geburtstag |
| am 17.11. | Frau Sabine Morawietz OT Nellschütz | zum 75. Geburtstag |
| am 19.11. | Frau Johanna Liebert | zum 90. Geburtstag |
| am 21.11. | Frau Waldburg Bergmann | zum 80. Geburtstag |
| am 22.11. | Frau Ilse Klee | zum 90. Geburtstag |
| am 03.12. | Frau Gisela Bartel | zum 80. Geburtstag |
| am 05.12. | Herrn Hubert Thiele OT Großgöhren | zum 70. Geburtstag |
| am 06.12. | Frau Christa Winkler | zum 80. Geburtstag |

Kirchliche Nachrichten

Kirchspiel Lützer Land und Rippachtal

DIE EVANGELISCHE KIRCHE im Pfarrbereich LÜTZEN lädt ein

Gottesdienste und Veranstaltungen

12. November

10.00 Uhr Bothfeld, Gottesdienst

22. November

18.00 Uhr Lützen, Buß- und Betttag

26. November, Ewigkeitssonntag

9.00 Uhr Lützen, Gottesdienst mit Abendmahl

10.30 Uhr Großgörschen, Gottesdienst mit Abendmahl

14.00 Uhr Großgöhren, Gottesdienst mit Abendmahl

Martinsfeste

11. November,

7.00 Uhr

Beginn in der Kirche Kleingörschen, anschl. Laternenumzug zur Kirche Großgörschen, Andacht mit Kindern, Ausklang mit Verteilung von Martinshörnchen vor der Kirche

Terminberichtigung Martinsfest Röcken/Bothfeld

17. November,

17.00 Uhr

Start in der Kirche Bothfeld mit Andacht und Kindergarten, anschl. Martinsumzug über Michlitz nach Röcken zum Teich

Kinderkirche

Großgöhren/Kirche

dienstags 14.11., 21.11., 28.11., 05.12.,
jeweils 14.00 – 15.30 Uhr

Großgörschen/Gemeindehaus

donnerstags 16.11, 23.11., 30.11., 07.12.,
jeweils 14.00 - 15.15 Uhr

Konfirmanden

7. Klasse: 10. November, 17.00 - 19.00 Uhr Bad Dürrenberg, Kirche

8. Klasse: 25. November, 9.00 - 12.00 Uhr Großgörschen

Seniorenkreise

Lützen - Dienstag, 5. Dezember, 14.30 Uhr

Großgörschen - Dienstag, 14. November, 14.00 Uhr

Regionaler Frauenkreis

13. Dezember, 19.00 Uhr Bad Dürrenberg, Pfarrhaus in Vesta
Gemeindebüro Lützen, Güntherstraße 13

Tel. 034444 20264; Fax. 034444 41183

E-Mail: gemeindebuero-luetzen@t-online.de

Öffnungszeiten:

dienstags 8.00 – 12.00 Uhr, donnerstags 14.00-18.00 Uhr

Pfarrer Armin Pra

sicher im Büro: donnerstags 8.00 – 12.00 Uhr

E-Mail: armin.pra@t-online.de, Mobil: 0179 7793184

Kirchspiel Hohenmölsen - Land

Kirchspiel HHM Land

Gottesdienste

Samstag

11.11. 18:00 Uhr Muschwitz Martinstag

Drittletzter Sonntag im Kirchenjahr

12.11. 15:17 Uhr Hohenmölsen ökum. Gottesdienst „Luther war nie hier“

Vorletzter Sonntag im Kirchenjahr

19.11. 10:30 Uhr Hohenmölsen Gottesdienst anschl. Gedenken



Ewigkeitssonntag

| | | | |
|-----------|-----------|-------------|-----------------|
| 26.11. | 10.30 Uhr | Hohenmölsen | Gottesdienst AM |
| 1. Advent | | | |
| 03.12. | 10:30 Uhr | Hohenmölsen | Gottesdienst |
| 2. Advent | | | |
| 10.12. | 10:30 Uhr | Hohenmölsen | Gottesdienst |

Treffpunkte im Gemeindehaus – Altmarkt 13

| | |
|--------------------------|--|
| Mütterkreis | 14.11., 15:00 Uhr |
| Frauenhilfe | 15.11., 14:30 Uhr |
| Gesprächskreis | 28.11., 19:30 Uhr |
| Frauenkönigskreis | 16.11., 19:30 Uhr |
| Flötengruppe | donnerstags ab 16.00 Uhr |
| Gitarrengruppe | mittwochs ab 15.30 Uhr <i>außer in den Ferien</i> |
| Kindertreff | freitags ab 15.30 Uhr, <i>außer in den Ferien</i> |
| Gospelchor | montags 19.00 Uhr in Theißenußer in den Ferien |
| Chor Muschwitz | freitags 18.00 Uhr |

für den Pfarrbereich Hohenmölsen, Altmarkt 13

Sekretärin: Karina Koch

Sprechzeit: donnerstags,
09:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Tel. 034441 22910

gemeindeburo-hohenmoelsen@gmx.de

Kontakt

Friederike Rohr (ordinierte Gemeindepädagogin)

Tel.: 034441 22910

Mobil: 0177 6808461

E-Mail: friedericke.rohr@freenet.de



de Informationen rund um ihren Wasserver- und Abwasserentsorger sowie viele nützliche Informationen über unsere Heimat und rund um das Thema Wasser und Abwasser erhalten.

Die Wasserzeitung wird an jeden Haushalt in unserem Verbandsgebiet verteilt. Leider haben uns in der Vergangenheit einige Kunden mitgeteilt, dass die Zeitung dennoch nicht in ihrem Briefkasten gelandet ist.

Hier ist der ZWA Bad Dürrenberg auf Ihre Mithilfe angewiesen. Die November-Ausgabe der Wasserzeitung wird in dem Zeitraum vom **13.11. bis 18.11.2017** mit dem Leipziger Anzeigenblatt verteilt. Ich möchte Sie bitten, in dieser Zeit darauf zu achten, ob die Wasserzeitung bei Ihnen ankommt. Sollten Sie die Wasserzeitung nicht erhalten, dann rufen Sie uns bitte umgehend unter der Telefonnummer 03462 542521 an oder schreiben Sie uns eine E-Mail an info@zwa-badduerrenberg.de. Bei einer schnellen Meldung kann gewährleistet werden, dass die fehlenden Wasserzeitungen noch nachverteilt werden.

Alle Ausgaben der Wasserzeitungen können Sie außerdem auch auf unsere Homepage unter „Über uns – Wasserzeitung“ nachlesen. Um uns stetig zu verbessern, sind wir auf Ihre konstruktiven Hinweise angewiesen. Bitte schreiben Sie uns Ihre Meinung, Lob, Kritik oder auch Themenwünsche für die nächsten Ausgaben: info@zwa-badduerrenberg.de.

Vielen Dank vorab für Ihre Unterstützung!

gez. Franz-Xaver Kunert

Verbandsgeschäftsführer

ZWA Bad Dürrenberg

**Information****Ablesung des Trinkwasserverbrauchs**

Der ZWA Bad Dürrenberg weist darauf hin, dass zu folgenden Terminen die **Jahresendablesung der Trinkwasserhauptzähler** (außer Wohnungsunternehmen) vorgenommen wird:

| | |
|--|------------------------------|
| Lützen, Stadt und OT Meuchen | 21.11./22.11./ 23.11.2017 |
| Rahna und Kaja | 24.11.2017 |
| Großgörschen und Kleingörschen | 27.11.2017 |
| Röcken, Schweßwitz, Michlitz, Bothfeld | 28.11.2017 |
| Starsiedel und Kölzen | 29.11.2017 |
| Poserna | 30.11.2017 |
| Gostau, Sössen, Stößwitz | 01.12.2017 |

Der ZWA bittet um Unterstützung, in dem die Zähler frei zugänglich gehalten werden. Um Irrtümer zu vermeiden, ist unbedingt darauf zu achten, dass sich die Mitarbeiter des Zweckverbandes ausweisen.

Weitere Möglichkeiten, dem ZWA die Zählerstände mitzuteilen:

- per Postkarte, die Sie in Ihrem Briefkasten vorgefunden haben
- www.zwa-badduerrenberg.de
(Formular unter der Rubrik „Kunden-Mitteilung Zählerstand“)
- per E-Mail an Matthias.Rau@zwa-badduerrenberg.de
- telefonisch unter 03462 542533

Franz-Xaver Kunert, M.Sc.

Verbandsgeschäftsführer



Zweckverbände

Wasserzeitung des ZWA Bad Dürrenberg – Näher am Kunden

ZWA Bad Dürrenberg

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
im November 2017 wird der ZWA Bad Dürrenberg seine nächste Ausgabe der Wasserzeitung herausbringen. Wie auch bisher sollen auf diese Weise alle Bürgerinnen und Bürger umfassen-